

S a t z u n g e n

über die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des  
Bezirktes Urfahr-Umgebung.

Die Feuerwehrkommandanten des Bezirktes Urfahr haben am  
7. September 1974 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern,  
sowie Vertretern von Ämtern und Behörden, die sich um das Feuerwehr=  
wesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille  
zu schaffen.

§ 1

Art der Medaille

Die Medaille wird vom Bezirks-Feuerwehrkommando in Gold verliehen.

§ 2

Ausstellung

(1) Die Medaille hat einen Durchmesser von 32 mm und zeigt auf der  
Vorderseite den Hl. Florian mit der Inschrift am äußeren Rand rund  
um die Medaille: BEZIRKS-FW.KDO.URFAHR-UMGEBUNG. Auf der Rückseite  
trägt sie die Schrift: FÜR VERDIENSTE UM DIE FEUERWEHR und einen  
stilisierten Lorbeerkrantz.

(2) Die Medaille ist vergoldet und wird an einem 50 mm breiten,  
dreieckig gefalteten Band in Farbe rot - weiß befestigt. Die  
Verbindung der Medaille mit dem Band wird durch einen Ring  
hergestellt.

§ 3

Art des Tragens

Die Medaille wird an der linken Brustseite getragen.

§ 4

Verleihung

Die Medaille wird verliehen an:

- a) Feuerwehrmänner, welche taktische, technische und organisatorische  
Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
- b) Personen, die sich um die Feuerwehren des Bezirktes Urfahr-Umgeb.  
besonders verdient gemacht haben.

Laut Kommandobeschluß der Feuerwehr hat der Kommandant, sowie der  
Abschnitts und Bezirks-Feuerwehrkommandant die Verleihungs=  
vorschläge zu erstatten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung  
dieser Medaille besteht nicht.

Es ist ein entsprechender schriftlicher Antrag in einfacher Ausfertigung-mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste des Auszuzeichnenden im Feuerwehrwesen- mindestens 1 Monat vor der Verleihung dem Bezirks-Feuerwehrkommando vorzulegen.

§ 5

(1) Anlässlich der Verleihung der Medaille ist eine Verleihungs-urkunde auszufertigen, die vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten und den zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist.

(2) Die Medaille und die Verleihungsurkunde gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

§ 6

Über die verliehenen Medaillen ist ein Verzeichnis anzulegen. In diesem muß Vor - und Zuname, Feuerwehr, Verleihungsdatum, Dienstgrad und laufende Nummer aufscheinen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit 1.März 1975 in Kraft.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant

OBR Günther Gielge eh.

BR Oswald Kagerer eh. BR Johann Rabeder eh. BR Anton Loitz eh.



# Leitfaden

*zu § 4 der Satzungen vom 22.2.1975  
für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille in Gold  
des Bezirkes Urfahr-Umgebung*

**Die Feuerwehr-Verdienstmedaille in Gold kann verliehen werden an:**

- a) Kommandanten und Stellvertreter, welche mindestens 5 Jahre (eine Periode) eine Funktion zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt haben.
- b) Kommandomitglieder und ernannte Funktionäre, welche mindestens 10 Jahre (zwei Perioden) eine Funktion zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt haben.  
Die Regelung b) gilt auch für Haupt- und Oberamtswalter sowie Bewerber nach Rücksprache mit dem zuständigen Feuerwehrkommandanten.

Vorherige Funktionen sollen jeweils angerechnet werden.

- c) Feuerwehrleute bzw. Personen, welche taktische, technische und organisatorische Leistungen im bzw. für das Feuerwehrwesen erbracht haben.  
Diese Regelung gilt auch überörtlich.

Für jede Person ist ein schriftlicher Verleihungsvorschlag mit dementsprechender Begründung auszufertigen. Mit dem zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten ist Rücksprache zu halten.

Für allfällige spätere Ehrungen steht die Bezirks-Florianiplakette zur Verfügung.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant

***OBR. Manfred Mayerhofer e.h.***

***BR. Günther Baumann e.h.***

***BR. Leopold Rammerstorfer e.h.***

***BR. Josef Kernegger e.h.***